



Stand 18.05.2021

SVW – Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg**Vorbemerkung**

Liebe Trainer*innen,

Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgende aufgeführte Hygiene Konzept dies wurde dem Amateur Fußball angepasst. Um auf das bundesweite Infektionsschutzgesetz zu reagieren, hat die Landesregierung die Corona-Verordnung zum 14. Mai erneut angepasst.

Übersicht Öffnungsschritte Für die Öffnungen in den Schritten 1-3 ist ein **Test- und Hygienekonzept** Voraussetzung.

Neue Regelungen für den Trainingsbetrieb**Inzidenz über 100 (es greift die „Bundesnotbremse“ – Regelungen wie bisher)**

- Erlaubt für Jugendliche bis 13 Jahren: 5er-Gruppen im kontaktlosen Training, Trainer*in mit negativem Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
- Erlaubt für Personen über 13 Jahren: Sporttreiben allein, zu zweit oder innerhalb des eigenen Haushalts (kontaktlos)

Landkreis-Inzidenz stabil unter 100 (5 Werkstage in Folge):

- Erlaubt für Jugendliche bis 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training
- Erlaubt für Personen über 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training, Trainer*innen und Spieler*innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Ansonsten gemeinsames kontaktarmes Sporttreiben mit max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten

Inzidenz stabil unter 50 (5 Werkstage in Folge):

- Erlaubt für Jugendliche bis 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training
- Erlaubt für Personen über 13 Jahren: 20er-Gruppen im kontaktarmen Training, Trainer*innen & Spieler*innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden). Ansonsten kontaktarmes Sporttreiben mit max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten

Corona-Schnelltests und -Selbsttests

- Die kosten- freie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
- Schnell- und Selbsttests können unter Aufsicht auch selbst durchgeführt werden.
- Geimpfte und Genesene zählen nicht zu der Gesamtpersonenzahl hinzu und benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest. Personen gelten 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung (meistens 2. Impfung) als **geimpft**. **Genesen** gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.
- Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die keine Symptome aufweisen, werden als getestete Personen angesehen.



Wenn Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche in der Schule getestet werden und darüber eine Bestätigung erhalten, **können sie die gesamte Woche am Trainingsbetrieb teilnehmen** und müssen keine weiteren tagesaktuellen Corona-Schnelltests durchführen. Bei konkreter Aufforderung des Gesundheitsamtes muss jedoch ein tagesaktueller Test vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Kinder- und Jugendtrainer*innen sind impfberechtigt

Zudem möchten wir euch darüber informieren, dass seit dem 17.5. Ehrenamtliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg in Impfzentren **impfberechtigt** sind (§ 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronaimpfV). Hierzu zählen insbesondere auch Kinder- und Jugendtrainer. Vereine können ihren Trainerinnen und Trainern folgende Bescheinigung zum Nachweis der Impfberechtigung ausstellen: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_SM_Impfbescheinigung_4_Prio-3.pdf

Allgemeine Grundsätze Trainingsvorbereitung

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sportbund damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den SV Westerheim, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.** Jeder Spieler, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt.

Trainingsvorbereitung:

- Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltende allgemeine Sicherheit und Hygienevorschriften. Den Anweisungen der Verantwortlichen Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- **Einteilung** Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportgelände trainieren, sind feste Trainingsgruppen. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- **Anwesenheitsliste** In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den Trainer/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder ein Trainer/in die Infektionskette zu-rückverfolgt werden kann. Die ausgefüllten Listen werden fotografiert und zeitnah schriftfuehrer@sv-westerheim.de zur Sicherstellung der Daten verschickt. Die Originallisten werden von dem Trainer*innen gesammelt.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten.

**Duschen/Sanitärbereich DERZEIT KEINE NUTZUNG ERLAUBT!****Laufwege**

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Sportgelände sichergestellt werden kann.

Gruppenwechsel -Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. oder/die Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Das Sportgelände muss nach dem Training unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training für diese Person(en) sollte in jedem Fall ärztlich abgeklärt werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens und Hygieneregeln für das Training im SV Westerheim e.V. einzuhalten und trage somit aktive dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Verstoß gegen eine der Vorgaben führt umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb in jeglicher Form.